

Voraussetzungen der Förderung von Vigl

Neue Kategorie 1: Kriterien

1. Externer Veranstalter

Stadt Karlsruhe ist nicht (Mit-) Veranstalterin

2. Veranstaltungen sind nicht kommerziell

Mit der Veranstaltung ist keine Gewinnerzielungsabsicht verbunden, etwaige Überschüsse dienen einem gemeinnützigen Zweck

3. Besonderes städtisches Interesse an der Veranstaltung

- a) Überregionalität der Veranstaltung (mindestens 10.000 auswärtige Besucher)
- b) Ausstrahlkraft in der Technologieregion oder darüber hinaus
- c) Berichterstattung über die Veranstaltung in Presse, Funk und Fernsehen
- d) Brauchtumpflege von überregionaler Bedeutung (Einbindung der Umlandgemeinden)

Neue Kategorie 2: Kriterien

1. Öffentliche Veranstaltung

Die Veranstaltung muss im öffentlichen Raum stattfinden und für die Allgemeinheit zugänglich sein (kein geschlossener Personenkreis), dies setzt voraus, dass die Veranstaltung in geeigneter Form beworben wird.

2. Veranstalter ist ein Verein

Veranstalter ist keine Privatperson oder eine Gesellschaft des privaten Rechts.

3. Externer Veranstalter

Die Stadt Karlsruhe ist nicht (Mit-)Veranstalter.

4. Veranstaltung ist nicht kommerziell

Mit der Veranstaltung ist keine Gewinnerzielungsabsicht verbunden, etwaige Überschüsse dienen einem gemeinnützigen Zweck.

5. Antragstellung im Vorfeld der Veranstaltung